



Hygienehinweise und Schutzkonzept für Studierende, Mitarbeiter, Gasthörer und Besucher

BibelStudienKolleg e.V. (nachstehend „BSK“)

Hellmuth-Hirth-Str. 11

74760 Ostfildern

Version 6 – gültig ab dem 14.10.2021.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	3
2	Umsetzung der Abstandsempfehlung	3
3	Lüften	4
4	Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.....	5
5	Weitere Regelungen und Hinweise	5

1 Grundsätze

Zielsetzung des Hygienekonzeptes ist einen weitgehend reibungslosen Präsenzunterricht sowie die Zusammenarbeit vor Ort zu ermöglichen und dabei die entsprechenden Vorgaben der Coronaverordnungen des Landes Baden-Württemberg hinsichtlich des Infektionsschutzes umzusetzen. Unabhängig davon finden nahezu alle Kurse am BSK in der „hybriden Variante“ statt, d.h. sowohl als Direktunterricht als auch durch Online-Teilnahme.

Unverändert gilt das Grundprinzip:

A(bstand) – **H**(ygiene) – **A**(lltagsmaske) plus **L**(üften)

Aus der Coronaverordnung und dem Grundprinzip „AHA plus L“ ergeben sich **folgende Grundsätze bzw. Vorgaben** für das BSK:

- Die „3-G-Regel“ ist in der Basis- und der Warnstufe anzuwenden. Nicht-immunisierten Personen ist die Teilnahme an Studienangeboten und Vortragsveranstaltungen nur nach Vorlage eines entsprechenden Testnachweises gestattet. Während der Alarmstufe gilt die „2G-Regel“.
- Grundsätzlich werden die Abstände von 1,5m zwischen den Sitzplätzen von Studierenden eingehalten. In der Folge hängt die maximal mögliche Teilnehmerzahl der einzelnen Veranstaltung davon ab, in welchem Raum sie durchgeführt wird.
- Es wird am BSK innerhalb des Gebäudes eine medizinische bzw. FFP-2-Maske getragen. Ausnahmen werden unten beschrieben.
- Wer den Verdacht hat, am Coronavirus erkrankt zu sein oder Krankheitszeichen, die auf eine Coronaerkrankung hinweisen aufweist (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen), betritt das BSK so lange nicht, bis der Verdachtsfall geklärt ist. Im Falle einer Erkrankung ist das Betreten des BSK verboten.
- Personen, die sich nicht an diese Hygienehinweise und das Schutzkonzept halten wollen, dürfen das BSK nicht betreten.
- Unabhängig der vorstehenden Grundsätze sind die rechtlichen Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Im Zweifel gilt die strengere Vorgabe, die zu einem höheren Schutzstandard führt.

2 Umsetzung der Abstandsempfehlung

Unterrichtsräume: Um im Studienbetrieb den Abstand von mindestens 1,5 m einhalten zu können, werden die Tische und Stühle in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt. Die Sitzordnung darf nicht unabgestimmt verändert werden (Ausnahmen sind z.B. zulässig, wenn Seminarteilnehmer aus dem gleichen Hausstand kommen und das Abstandsgebot deshalb nicht gilt).

Bei der Unterrichtsdurchführung ist das Abstandsgebot zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind im Direktunterricht auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Sind sie zur Erreichung des Lernerfolgs erforderlich, ist bei der Durchführung auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten oder zwingend eine Maske zu tragen.

So lange der Mindestabstand von 1,5 m durch die vorgenommenen Maßnahmen eingehalten wird, haben bei Präsenzveranstaltungen des Studienbetriebs Studierende und Dozenten die Option während der Vorlesung auf das Tragen der Maske zu verzichten. Bei Verlassen der Plätze und außerhalb des Präsenzunterrichts (z.B. Pausen) gilt im Gebäude der Grundsatz der Maskenpflicht.

Bibliothek: In der Bibliothek halten sich max. drei Studierende im Lese-/Arbeitsbereich auf. Dabei wird pro Doppelleseplatz max. 1 Platz belegt, sofern die Studierenden nicht zu einem Haushalt gehören. Für die Nutzung des Lese-/Arbeitsbereichs gilt ebenfalls die „3-G-Regel. Dies bedeutet in der Konsequenz: Nicht immunisierte Personen können die Bibliothek nur nutzen, wenn außer ihnen keine weitere Person im Raum ist, oder sie müssen einen gültigen Testnachweis bei sich haben.

Besprechungsraum: Die Tische im Besprechungsraum sind ebenfalls so gestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird und somit auf das Tragen einer Maske verzichtet werden kann. Sollte im Einzelfall der Abstand nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Maske obligatorisch.

Büros: Die Mitarbeiter des BSK haben entweder ein Einzelbüro oder teilen sich ein Büro mit einer weiteren Person. Durch Teilzeitregelungen und die Nutzung von Homeoffice sind auch die Doppel-Büros überwiegend nur von einer Person belegt. Außerdem sind die Schreibtische so gestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Aus diesem Grund kann im Büro auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Sollte in Einzelfällen Gespräche oder Begegnungen im Büro stattfinden, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind Masken zu tragen.

3 Lüften

Seminarräume: An Tagen mit Vorlesungsbetrieb ist mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Der jeweilige Dozent achtet darauf, dass spätestens in jeder Pause und bei Bedarf auch während des Unterrichts gelüftet wird.

Bibliothek: Die Bibliothek des BSK ist zur „Selbstnutzung ohne Mitarbeiter“ konzipiert. Aus diesem Grund sind die Nutzer des Lese- und Arbeitsbereichs der Bibliothek verpflichtet, regelmäßig zu lüften und beim Verlassen der Bibliothek das Fenster wieder zu schließen. Während der Zeiten, in denen Mitarbeiter des BSKs in der Bibliothek sind, achten diese auf eine entsprechende Lüftung.

Besprechungsraum: Der Besprechungsraum ist vor und nach jeder Besprechung gut zu lüften. Die Verantwortung dafür trägt der jeweilige Besprechungsleiter. Wird das Besprechungszimmer als Pausenraum genutzt, trägt der Mitarbeiter bzw. Studierende die Verantwortung für die anschließende Lüftung.

Büros: Die Büros sind regelmäßig zu lüften. Die Verantwortung dafür tragen die jeweiligen Mitarbeiter, die das Büro nutzen.

4 Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

An Tagen mit Vorlesungsbetrieb müssen in den Vorlesungsräumen die Oberflächen der Tische sowie Türklinken und Griffe mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden. Außerdem sind die sanitären Anlagen an diesen Tagen sorgfältig zu reinigen. Bei Verschmutzungen ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Büros werden regelmäßig entsprechend des Reinigungsplans gereinigt. Zusätzlich sind im Besprechungsraum die Tische nach jeder Nutzung zu wischen.

5 Weitere Regelungen und Hinweise

- **Gebetsveranstaltungen** und die **wöchentlichen Konvente** sowie die **Morgenandachten** sind „religiöse Veranstaltungen“ i.S.d. Coronaverordnung. An diesen Veranstaltungen können deshalb auch nicht immunisierte Personen ohne Testnachweis teilnehmen. Im Gegenzug haben alle Teilnehmer Masken zutragen. Nur Mitwirkende können während ihrer jeweiligen Beiträge auf das Tragen der Maske verzichten.
- Die **Teilnehmerlisten** dienen als Nachweis der Anwesenheit am BSK und dienen ggf. zur Kontaktnachverfolg. Sie sind sorgfältig und vollständig von den Lehrkräften auszufüllen und bei der Studienleitung abzugeben. Auf den

Teilnehmerlisten wird (mit Ausnahme der religiösen Veranstaltungen) auch der Status „immunisiert“ bzw. „Test lag vor“ vermerkt.

- **Küche:** Die Nahrungszubereitung durch Studierende ist nicht erlaubt. Bereits vorbereitete Speisen können in der Küche des BSK in der Mikrowelle aufgewärmt werden. Die Abstandsregelungen sind auch bei der Küchennutzung zu beachten. Die Küchen des Christusbunds werden nicht durch Studierende genutzt.
- **Sanitärbereich:** In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Auch in den Sanitärräumen sind die Abstandsregeln zu befolgen. Von daher dürfen sich max. zwei Personen zeitgleich im öffentlich zugänglichen Bereich der Sanitärräume aufhalten. Um „Stauungen“ in den Pausen zu vermeiden, können die Sanitärräume auch während dem Unterricht aufgesucht werden.
- Auf **gründliche Händehygiene** ist zu achten (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang) durch:
 - **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
 - oder, wenn dies nicht möglich ist,**
 - **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Im Foyer des BSK steht ein Desinfektionsmittelspende.
- Weitere **nützliche Informationen** zum Infektionsschutz bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>.